



REGISTRIERUNG

Neue Registrierung

Beschließt der Umweltminister:

§1. Das Biozidprodukt:

ACTICIDE C&D 5000 wipes ist gemäß Artikel 9 oder 10 des Königlichen Dekrets vom 4. April 2019 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten registriert.

Diese Registrierung gilt bis zum 01/02/2024.

Wird der letzte Wirkstoff, der für die relevanten Produktarten nach Verordnung (EU) Nr. 528/2012 zur bioziden Wirkung beiträgt, vor diesem Datum zugelassen, gilt die Registrierung dann nur bis zum Tag der Zulassung des betreffenden Wirkstoffs.

§2. Die Angaben vorgeschrieben durch Artikel 28 § 5 des Königlichen Erlasses vom 4. April 2019 müssen auf dem Etikett stehen:

Darunter sind nachstehende Angaben so wiederzugeben, wie sie in der Registrierung aufgeführt sind:

- Name und Anschrift der natürlichen und juristischen Person die die Registrierung erhalten hat:
Thor GMBH
ZDU nummer: 810345126
Landwehrstrasse 1
DE 67346 Speyer
- Handelsname des Produkts: ACTICIDE C&D 5000 wipes
- Registrierungsnummer: BE-REG-01981
- Registrierter Verwender: Für die Allgemeinheit und berufsmäßige Verwender
- Verwendungszweck des Produkts:
 - o Bakterizid
 - o Fungizid
 - o Levurozid
 - o Viruzid
- Form, in der das Produkt präsentiert wird:
 - o WI - Wischtücher
- Registrierte verpackungen:



Verpackungen	Für die	
	Profis	Allgemeinheit
Beutel 24,00 Stück	Ja	Ja
Beutel 30,00 Stück	Ja	Ja
Beutel 36,00 Stück	Ja	Ja
Beutel 48,00 Stück	Ja	Ja
Beutel 50,00 Stück	Ja	Ja
Beutel 84,00 Stück	Ja	Ja

- Name und Gehalt jedes Wirkstoffs:

Didecyldimethylammoniumchlorid (CAS 7173-51-5) : 0,50031%

- Produktarten und Verwendungszwecke, für den das Produkt registriert ist:

2 Desinfektionsmittel und Algenbekämpfungsmittel, die nicht für eine direkte Anwendung bei Menschen und Tieren bestimmt sind
Nur als Desinfektionsmittel für harte/nicht poröse Oberflächen registriert.
4 Desinfektionsmittel für den Lebens- und Futtermittelbereich
Nur als Desinfektionsmittel für harte/nicht poröse Oberflächen registriert.

- Gefahrenpiktogramme, Signalwort und Gefahrenhinweise gemäß CLP-GHS : /

§3. Der Inhalt der Gebrauchsanweisung muss den nachstehenden Angaben entsprechen. Es besteht jedoch keine Verpflichtung, alle Anwendungen aufzunehmen.

- Zielorganismen:
 - o E.coli
 - o Enterococcus hirae
 - o Aspergillus brasiliensis
 - o Candida albicans
 - o Pseudomonas aeruginosa
 - o Staphylococcus aureus
 - o Vaccinia virus

§4. Hersteller des Biozidprodukts und Hersteller jedes Wirkstoffs:

- Hersteller ACTICIDE C&D 5000 wipes :
THOR ESPECIALIDADES S.A., ES
- Hersteller Didecyldimethylammoniumchlorid (CAS 7173-51-5):
THOR ESPECIALIDADES S.A., ES

§5. Besondere Bedingungen für die Vermarktung und Verwendung des Produkts:

- Die in Artikel 17 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 genannten Informationen müssen den Bestimmungen von Artikel 2 des K.E. vom 7. September 2012 entsprechen.
- Das Sicherheitsdatenblatt im Sinne von Artikel 31 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



muss den Bestimmungen von Artikel 3 des K.E. vom 7. September 2012 entsprechen.

- Das Etikett, das Sicherheitsdatenblatt und die Anweisungen müssen den Angaben in diesem Registrierungsdocument entsprechen und unterliegen der Haftung des Registrierungsinhabers.
- Die Registrierung bleibt gelten, insofern als die Verkaufszahlen gemäß Artikel 31 des K.E. vom 04.04.2019 mitgeteilt werden und der dazugehörige jährliche Beitrag gemäß Artikel 7 des K.E. vom 13.11.2011 entrichtet wird.
- Zur Erinnerung: Gemäß Artikel 32 des K.E. vom 04.04.2019 müssen Sie Ihr Produkt bei der Giftnotrufzentrale anmelden. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Website der Giftnotrufzentrale (www.poisoncentre.be).
- Gemäß Artikel 24 des K.E. vom 04.04.2019 ist der Registrierungsinhaber verpflichtet, die zuständige Dienststelle sofort zu benachrichtigen, wenn sich herausstellt, dass das Biozidprodukt Stoffe enthält, die die ECHA amtlich als endokrine Disruptoren anerkannt hat (<https://echa.europa.eu/de/ed-assessment>; <https://echa.europa.eu/candidate-list-table>; <https://circabc.europa.eu/w/browse/e379dc27-a2cc-46c2-8fbb-46c89d84b73d>).
- Bei jedem Produkt und/oder jeder Verpackung für berufsmäßige Verwender liegt es in der Verantwortlichkeit der Personen, die das Produkt bzw. die Verpackung auf dem Markt bereitstellen, dafür zu sorgen, dass es nicht der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt wird.
- Nach der Desinfektion müssen Oberflächen, die mit Lebensmitteln in Berührung kommen, mit Trinkwasser abgespült werden.
 - Stellen Sie sicher, dass die Höchstgrenzen für Rückstände in Lebensmitteln gemäß der EU-Verordnung Nr. 396/2005 eingehalten werden.
 - Validierte Wirksamkeit PT2 (incl. im Bereich Medizin/Gesundheitswesen) +4:
 - 1) Bakterizid, Levurozid und wirksam gegen behüllte Viren gemäß EN 1276, EN 16615, EN 1650 und EN 14476;
Gebrauchsanweisung: RTU Produkt - 1 Min. Kontaktzeit - 20°C - auf harten/nicht porösen Oberflächen
 - 2) Bakterizid, Levurozid, Fungizid und wirksam gegen behüllte Viren gemäß EN 1276, EN 16615, EN 1650 und EN 14476;
Gebrauchsanweisung: RTU Produkt - 15 Min. Kontaktzeit - 20°C - auf harten/nicht porösen Oberflächen

§6. Einstufung des Produkts:

- Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie nach CLP-GHS: /

§7. Punktzahl des Produkts:

Gemäß Art. 7 §2 des K.E. vom 13.11.2011 zur Festlegung der an den Haushaltsfonds für Rohstoffe und Erzeugnisse zu entrichtenden Abgaben und Beiträge wurde dem Biozidprodukt im Hinblick auf die Berechnung des jährlichen Beitrags folgende Punktzahl zugeteilt: 0,00

§8. Besondere Bedingungen für den/die Verwendungszweck(e):

- Kreislauf: Freien Kreislauf

Brüssel,
Neue Registrierung,



FÜR DEN MINISTER FÜR UMWELT,
(Per M.D. 17/05/2019)

Leiter/in des Biozidabteilung

Elektronisch signiert von: louis lucrèce

Der: 13/09/2023